

## Leitfaden

### zum Aufbau unserer Gemeinschaft Anonyme Spieler (GA) in Deutschland, unserer Dienste, Komitees und Ausschüsse

Seit über 24 Jahren gibt es inzwischen die Gemeinschaft Anonyme Spieler (GA) in Deutschland. Dieser Leitfaden lehnt sich eng an die Erfahrung unserer Gemeinschaft an und folgt – wo möglich – dem Guidance-Code of Gamblers Anonymous, dem Orientierungskodex unserer weltumspannenden Gemeinschaft, in seiner Fassung vom Juni 1999, sowie der deutschsprachigen Übersetzungen vom Mai 2000.

Dieser Leitfaden ist kein juristisches Dokument, sondern die Darlegung des empfohlenen Aufbaus unserer Gemeinschaft. Er dient den nachfolgend genannten vordringlichen Zwecken und dem vordringlichen Sinn, für den diese Gemeinschaft gebildet wurde:

1. Wir treten mit süchtigen Spielern und Spielerinnen in Verbindung, wo immer sie erreichbar sind, um ihnen zu helfen, unser gemeinsames Problem zu bewältigen.
2. Wir tragen die Botschaft der Gamblers Anonymous (GA) zu süchtigen Spielern weiter, die noch an der Sucht leiden, sei es durch die Medien des persönlichen Kontaktes, durch das Telefon, durch Zeitungen, elektronische Medien, die Post, durch Filme, Radio und Fernsehen, durch Kirchen, kommunale Gemeinden, Wohltätigkeitsorganisationen und Helferinstitutionen und durch jede andere Methode, die durch den gemeinsamen Dienstausschuss (s.u.), innerhalb des Rahmens des Programms zur Einheit (12 Traditionen), Zustimmung gefunden hat.
3. Wir verbreiten Literatur der Gamblers Anonymous (GA-Literatur) bei süchtigen Spielern, aber auch bei jeder anderen Person, Organisation und Institution, die den Wunsch hat, diese zu erhalten.
4. Wir fördern das Interesse an und die Kenntnisse über Aktivitäten unserer Gemeinschaft und Wirkungen unseres Programms bei Sicherheitsorganen, Bildungs- und Schuleinrichtungen, Institutionen des Strafvollzugs, Gerichten, Bewährungshelfern, Ärzten, Suchtberatungsstellen, Zeitungs- und Zeitschriftenredaktionen, Film-, Funk- und Fernsehanstalten und –gesellschaften, Kirchen und kommunalen Gemeinden, Wohltätigkeitsorganisationen und Hilfsinstitutionen – weltweit.

## ERKLÄRUNG (folgt dem Artikel IV des Guidance-Code)

Wir machen uns die Erfahrung zu eigen, dass unsere Gemeinschaft auf Vernunft und Gesundheit sowie auf spirituelle und demokratische Prinzipien aufgebaut ist und diese Grundsätze auch gewährt. Auf diese Weise erhält nicht nur jeder Einzelne von uns und wir zusammen Kraft, Stärke und Hoffnung, sondern wir erlangen auch das Vertrauen, die Achtung und die Hilfe von anderen Menschen außerhalb unserer Gemeinschaft, wo immer in der Welt wir anderen süchtigen Spielern unsere kraftvollen Hände entgegenstrecken. Darum und um für uns selbst und andere Menschen die größtmögliche Kraft, Hoffnung und Stärke aufzubauen und zu erhalten, richten wir uns nach den Grundsätzen unseres „Genesungsprogramms - die 12 Schritte“, und den „Grundsätzen des Programms zur Einheit, - die 12 Traditionen“.

In aufrichtiger spiritueller Verbundenheit zu unseren GA-Freunden und GA-Freundinnen unserer weltumspannenden Gemeinschaft mit seinen freiwilligen Diensten, Komitees und Ausschüssen erklären wir, dass niemand in dieser Gemeinschaft von größerer Wichtigkeit ist, als das individuelle Mitglied. Niemand in dieser Gemeinschaft hat einen Vorgesetzten oder jemanden, der über sie oder ihn herrscht, jedoch kann sich jedes Mitglied eine Person

oder Gruppe von Personen aussuchen, die ihre oder seine Rechte in dieser Gemeinschaft vertritt. Wann und wo immer sich zwei oder mehrere Personen auf regelmäßiger, wöchentlicher Grundlage zusammenfinden, die den aufrichtigen Wunsch haben, mit dem süchtigen Spielen aufzuhören, bezeichnen wir sie als eine lokale GA-Gruppe; dies trifft aber nur dann zu, wenn sie sich selbst auferlegen, dem Guidance Code von Gamblers Anonymous bzw. diesem Leitfaden zu folgen und die von Gamblers Anonymous oder deren autorisierten Ausschüssen genehmigte Literatur zu benutzen. Sie sollten das nationale Büro (s.u.) von ihrer Existenz informieren und sich einer Region (s.u.) zuordnen.

Die versammelten GA-Gruppensprecher, Ga-Gruppensprecherinnen oder deren Vertretungen empfehlen den deutschsprachigen GA-Gruppen der Anonymen Spieler (GA) die empfohlenen Dienste, Ausschüsse und Komitees einzurichten und wie folgt einheitlich zu benennen, um die Kommunikation untereinander zu vereinfachen und die Einheit in unserer Gemeinschaft zu fördern.

## **GA-Gruppe oder lokale Gruppe**

In einer lokalen GA-Gruppe, in einem lokalen Meeting, kurz in einer **GA-Gruppe** sollten folgende Dienste eingerichtet sein, weil sie die Gemeinschaft als Ganzes angehen (können):

1. **Gruppensprecher, Gruppensprecherin** und VertreterIn; dieser Dienst wird auch (Gruppen-) Sekretär oder /und Repräsentant der Gruppe in der GA-Literatur genannt (siehe Gruppenhandbuch –Bestellliste Nr. 101, S. 1, Punkt 1 + 5). Dort finden wir Empfehlungen, welche Aufgaben dieser Dienst beinhaltet.

Wir empfehlen besonders,

- dass dieser Dienst von Personen ausgeführt wird, die mehrere Monate (mindestens 90 Tage) kein Glücksspiel mehr betrieben haben. Wenn ein Gruppensprecher das Pech haben sollte, einem Rückfall zu erliegen, sollte dieser Freund diesen Dienst für die GA-Gruppe zunächst einmal beenden;
- dass dieser Dienst die Beauftragung beinhalten kann, die GA-Gruppe auf Gruppensprecher-meetings = Regionstreffen (s.u.) und nationalen Vollversammlungen der Gemeinschaft stimmberechtigt zu vertreten;
- dass dieser Dienst auch die mögliche Wahl zum Regionssprecher und gegebenenfalls die Wahl zum Sekretär des Gemeinsamen Dienstausschusses beinhalten kann;
- dass dieser Dienst, zusammen mit dem Team für die lokale Öffentlichkeitsarbeit, dem lokalen ÖA-Team (s.u.), die Außenkontakte der GA-Gruppe im Auftrag der GA-Gruppe pflegt – dies möge sowohl die allgemeine Öffentlichkeit als auch die Kontakte in die GA-Gemeinschaft hinein betreffen;
- dass dieser Dienst die Kommunikation und Information meint, aus der GA-Gruppe hinaus und in die lokale GA-Gruppe hinein. Es wird eine Dokumentation der wichtigen Gruppenangelegenheiten in einem eigens angelegten Gruppenbuch empfohlen, das bei jedem Meeting zugänglich sein sollte und relevante Beschlüsse der Ga-Gruppe sowie der Ausschüsse und Komitees der Gemeinschaft GA festhält;
- dass dieser Dienst für die Dauer von einem Jahr ausgeführt wird – vom 1. Juli bis 30. Juni eines Jahres, eine wiederholte Dienstzeit ist möglich.

2. (lokales) **Team für Öffentlichkeitsarbeit** heißt auch (lokales) ÖA-Team.

Dieser Dienst sorgt für die Weitergabe von Informationen über die GA-Gruppe und unsere Gemeinschaft Gamblers Anonymous an die Medien und jeden anderen, der Informationen anfordert. Wir empfehlen besonders,

- dass sich dieser Dienst an der Pflege und der Verbreitung der GA-Literatur beteiligt in die lokale Ga-Gruppe hinein und auch nach außen;
- dass dieser Dienst in Außenkontakten nie allein agiert sondern (mindestens) mit zwei Personen;
- dass dieser Dienst sich rege austauscht mit den lokalen ÖA-Teams anderer GA-Gruppen, den Beauftragten der Regionen und dem nationalen ÖA-Team (s.u.);
- dass dieser Dienst engen Kontakt zum Ga-Literaturvertrieb und zum Literatur-Erstellungsteam hält;
- dass dieser Dienst auch die modernen Mittel wie E-Mail und Kontakttelefon betreut bzw. pflegt;
- dass dieser Dienst Infomeetings durchführt für und mit institutionellen, professionellen Helfern, die anderen süchtigen Glücksspielern, die noch leiden; helfen wollen.

Wir empfehlen in besonderer Weise die 5., 10., 11. und 12. Tradition zu beachten.

3. **Schatzmeister** = Kassenwart + Kassenprüfer wird der Dienst genannt, dessen Pflichten im allgemeinen darin besteht, unter Wahrung des Prinzips des „überfließenden Hutes“ und der 7. Tradition, dafür Sorge zu tragen, dass jede Ga-Gruppe sich selbst erhält und von außen kommende Unterstützung ablehnt, die Gruppenkasse zu führen, Sammlung von Spenden, Kassenbuch-Führen, Begleichen aller Rechnungen, Überweisen von Spenden (Beiträgen) an die regionalen und nationalen Einrichtungen der GA-Gemeinschaft, sofern es die Ga-Gruppe beschlossen hat (siehe auch Gruppenhandbuch S. 2, Schatzmeister).

Wir empfehlen besonders, dafür Sorge zu tragen, dass die Dienste in der GA-Gruppe keine persönlichen, finanziellen Opfer beinhalten. Dies gilt im Übrigen analog auch für Dienste in Ausschüssen und Komitees. Kosten, die aus der Arbeit für die GA-Gruppe entstehen, die aus Diensten erwachsen, sollten aus den in der GA-Gruppe zu sammelnden Spenden zu decken sein. Wir empfehlen daran zu denken und das Handeln danach auszurichten, dass der „Hut“ von unten nach oben „überfließt“.

## Die Vollversammlung der GA-Gruppen

Die **Vollversammlung** der GA-Gruppen der Anonymen Spieler (GA) in Deutschland wird konstituiert durch die Gruppensprecher oder deren Vertreter aller sich zur Gemeinschaft bekennenden GA-Gruppen.

Die Gründung und Stimmberechtigung der GA-Gruppen in der nationalen Gemeinschaft (GA) wird im Gruppenhandbuch empfohlen (S. 5). Weitere Empfehlungen zur Vollversammlung wurden bereits an anderer Stelle verfasst und sind hier nicht Gegenstand der Beschreibung.

Der Verein „Anonyme Spieler (GA) Interessengemeinschaft e.V.“ ist juristischer Trägerverein für unsere Gemeinschaft. Sein Vorstand bildet tradiert und in Folge dieser Empfehlung den Hauptausschuss und ist damit Teil der GA-Gemeinschaft.

### **Die Vollversammlung empfiehlt die Einrichtung folgender Komitees und Ausschüsse:**

- Regionale Service-Büros, sie werden **Region(en)** genannt
- **der gemeinsame Dienstausschuss** als nationales Service-Büro und Board of Trustees (siehe Guidance-Code, Bestellnummer 100, Artikel VIII, S. 5 ff.)
- **der gemeinsame Hauptausschuss** als Finanzausschuss bzw. Board of Regent (siehe Guidance Code , Artikel XIII, S. 15 ff.) er entspricht dem gewählten Vorstand des Vereins „Anonyme Spieler(GA) Interessengemeinschaft e.V.“

Der **GA-Literaturvertrieb** und das **Literaturerstellungsteam** sind Teil des nationalen Büros (National Service-Office) und werden arbeitsteilig vom GDA und Hauptausschuss unterstützt.

## Region

Zur Erinnerung:

*Keine GA-Gruppe kann einer **Region** (Regional-Service-Office) zu- oder untergeordnet werden, da jede GA-Gruppe selbstständig ist.*

*Aber im Interesse der Einheit und der Effizienz des Aufbaus der Gemeinschaft, sollten alle GA-Gruppen jede nur mögliche Anstrengung unternehmen, um ein Teil einer **Region** zu werden und mit diesem Dienstausschuss zusammenarbeiten, wie auch mit den anderen nationalen Ausschüssen*

Unsere **Regionen** heißen im Guidance-Code „Regional-Service-Offices“ und sollen in ihrem Auftrag den Empfehlungen des dortigen Artikels XI folgen. Unsere Regionen sind in diesem Sinne Dienstausschüsse bzw. Komitees.

In der Vergangenheit haben sich innerhalb der deutschen Gemeinschaft GA bereits seit langem (1985 ff.) einige **Regionen** konstituiert: die „Region Hamburg“, die „Region Nord (Schleswig-Holstein)“, die „Region Mitte – Frankfurt“, die „Region Süd (Stuttgart, Freiburg)“, weitere GA-Gruppen sind im Augenblick wohl dabei, Regionen zu gründen: z.B. „München (Bayern)“ und „Niedersachsen...“. Dies wird von der Vollversammlung begrüßt und unterstützt. Der gemeinsame Dienstausschuss möge dies auch in Zukunft mit reger Kommunikation in die Gruppen hinein unterstützen. Auch der Hauptausschuss solle mit seinen Mitteln diese „Regionalisierung“ vorantreiben. Die Gründung bzw. Konstituierung einer Region folgt im Wesentlichen den Traditionen und Empfehlungen zur Gründung einer GA-Gruppe (Gruppenhandbuch S. 5+6) Ausdrücklich erwähnt sei hier, dass schon 2 GA-Gruppen eine Region konstituieren können. Der GDA kann die Anzahl der (stimmberechtigten) Regionen in der deutschen Gemeinschaft begrenzen. Ga-Gruppen, die sich nicht einer bestehenden Region anschließen wollen, sondern eine neue Region (ein regionales Service-Büro) konstituieren wollen, informieren bitte zeitnah den GDA. Die Stimmberechtigung einer Region im GDA erteilt der GDA bzw. die Vollversammlung der Gemeinschaft Anonyme Spieler (GA) in Deutschland.

In vollem Respekt gegenüber der Aufbauarbeit unserer Vorgänger empfehlen wir folgenden Aufbau und Dienste in den Regionen:

1. Die Gruppensprecher, der sich einer Region zugehörig fühlenden GA Gruppen, bilden als Beauftragte ihrer GA-Gruppen das Regionalbüro= **die Region**. Sie wählen sich einen Namen, um ihre Region deutlich zu kennzeichnen. Sie sorgen für die Publikation der Kommunikations-Adressen dieser regionalen Kontaktstelle (Email, Telefonnummer, Postadresse u.ä.) Als regionale Kontaktstelle mögen die Regionen ihren Dienst tun.
2. Sie wählen aus ihrer Mitte eine(n) **RegionssprecherIn** (= RegionssekretärIn) und deren/dessen Vertreterin. Für diesen Dienst werden analoge Aufgaben wie für einen Gruppensprecher empfohlen. Er ist Delegierter seiner Region in den gemeinsamen Dienstausschuss und hat dort Stimmrecht.
3. Die Gruppensprecher organisieren den Dienst für die regionale Öffentlichkeitsarbeit, das **regionale ÖA-Team**.
4. Der **Schatzmeister** pflegt wie in einer lokalen Gruppe das finanzielle Prinzip der Selbsterhaltung und „den überfließenden Hut“. Die zugehörigen Ga-Gruppen tragen als Mitglieder dieses Ausschusses finanziell die Kosten der **Region**.
5. Die **Region** handelt als Diener der angeschlossenen GA-Gruppen.

### Der gemeinsame Dienstausschuss

Der gemeinsame Dienstausschuss organisiert sich zusammen mit dem Hauptausschuss (s.u.) als nationales Büro (National-Service-Office), als zentrale Kontaktstelle. Er erfüllt die im Guidance-Code bezeichneten Dienste des Board of Trustees( Artikel VIII , S.5 ff.). Er handelt als Diener der GA-Gruppen, die sich in Regionen organisiert haben und als Diener der GA-Gruppen, die sich nicht einer Region zuordnen können oder wollen. In diesem Sinne repräsentiert der gemeinsame Dienstausschuss die Gesamtheit aller GA-Gruppen.

Die Regionssprecher sind Mitglieder des gemeinsamen Dienstausschusses. Jede Region entsendet ihren Regionssprecher als delegierten Beauftragten in diesen Ausschuss. Der Beauftragte einer Region (oder sein Vertreter) ist stimmberechtigt. Nicht in Regionen organisierte GA-Gruppen haben kein Stimmrecht , sehr wohl aber ein Rederecht in diesem Ausschuss. Der Hauptausschuss entsendet seinen Sprecher, das ist der Geschäftsführer des Vereins „Anonyme Spieler (GA) Interessengemeinschaft e.V.“ der auch zu dessen Vorstand gehört; als Beauftragten in diesen Ausschuss. Er ist nicht stimmberechtigt und hat Rederecht im gemeinsamen Dienstausschuss.

Folgende Dienste werden im gemeinsamen Dienstausschuss empfohlen in enger Anlehnung an den Guidance-Code:

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher bzw. eine Sprecherin und deren Vertreter; sie bzw. er wird **gemeinsame Dienstsekretärin bzw. gemeinsamer Dienstsekretär** (GDS) genannt. Der GDS ist der Delegierte der Gemeinschaft (National Executive Sekretary) für das International Service Office (I.S.O.) für die Dauer von 2 Jahren. Außerdem ist der GDS Nicht-Stimmberechtigtes-Mitglied mit Rederecht im gemeinsamen Hauptausschuss. Das Besondere regelt deren Geschäftsordnung.

Insbesondere hat der gemeinsame Dienstausschuss folgende Aufgaben:

- Er hat für die autorisierte Aktualisierung, Übersetzung und Vitalisierung der gesamten GA-Literatur in deutscher Sprache Sorge zu tragen. Sollte sich in der Gemeinschaft ein Literaturteam konstituieren, das diese Aufgaben oder Teile dieser Aufgaben übernimmt, so ist der Beauftragte dieses Teams Mitglied dieses Ausschusses und hat Rederecht, Antragsrecht aber kein Stimmrecht. Auch die Person oder das Team, das den zentralen Literaturvertrieb durchführt, ist Nicht-Stimmberechtigtes-Mitglied dieses Ausschusses und hat Rede- und Antragsrecht;
- Der GDA hat für möglichst effektiven Gedanken- und Ideenaustausch zwischen allen Gruppen der Anonymen Spieler in Deutschland (GA) zu sorgen und für unsere Gemeinschaft in einer offiziellen und vollziehenden Eigenschaft zu fungieren, die alle Angelegenheiten der Gemeinschaft in Deutschland als Ganzes betrifft, mit Ausnahme der Angelegenheiten, die unter die Geschäftsordnung des Hauptausschusses (= Vorstand des Vereines „Anonyme Spieler (GA) Interessengemeinschaft e.V.“) oder des International Executive Secretary (Guidance-Code Artikel XVI, S. 19 ff.) fallen;
- Dieser Ausschuss dient als Wächter des „Genesungsprogramms – die 12 Schritte“ und des „Programms zur Einigkeit – die 12 Traditionen“.
- Der gemeinsame Dienstausschuss hat eindeutig das alleinige Recht den „ 12 Schritten zur Genesung“, den „12 Traditionen“ und den „20 Fragen“ etwas hinzuzufügen oder daraus etwas zu streichen, aber auch Worte darin zu verändern.
- Der gemeinsame Dienstausschuss kann die GA-Gruppen zu einer Abstimmung bitten, für jeden Zweck und Anlass, den er für richtig hält.
- Es fällt in die Verantwortung dieses Ausschusses, das Datum und den Ort für die jährliche „nationale Konferenz (= Deutschlandtreffen)“ festzulegen.

## Der gemeinsame Hauptausschuss (Guidance-Code Artikel XIII und XIV, S. 15-18)

- Er organisiert sich zusammen mit dem gemeinsamen Dienstausschuss als nationales Büro (National-Service-Office), als zentrale Kontaktstelle der Gemeinschaft in arbeitsteiliger Form.
- Laut Satzung des Vereines „Anonyme Spieler (GA) Interessengemeinschaft e.V.“ ist der Zweck des Vereines , juristischer Trägerverein zu sein für die Gemeinschaft „Anonyme Spieler (GA) in Deutschland“. Laut § 5 ist eines der beiden Organe des Vereins der Vorstand. Ohne die Geschäftsordnung des Vereins oder seine Satzung zu tangieren, setzen wir, die Vollversammlung der Gemeinschaft Anonyme Spieler (GA) in Deutschland, hiermit fest, dass der Vorstand des Vereines die Funktion des Hauptausschusses unserer Gemeinschaft wahrnimmt.
- Wir bitten den Verein dieser Festsetzung auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung zuzustimmen und diese Bestimmung zum Bestandteil der Geschäftsordnung des Vereins zu machen.
- Die Ordnung, die Dienste und Aufgaben des Hauptausschusses lehnen sich an den im Guidance-Code genannten Empfehlungen für das Board of Regent an.
- Er wird jeweils für die Dauer beauftragt, für die auch der Vorstand des Vereines gewählt wird.
- Wir stellen außerdem fest, dass der Hauptausschuss insbesondere die juristische Außenvertretung der Gemeinschaft wahrnimmt durch den Vorstand des Vereins V, sowie die Finanzen der Gemeinschaft verantwortet und pflegt.
- Der GDS ist Nicht-Stimmberechtigtes- Mitglied des Hauptausschusses und hat dort Rederecht. Er wird zu den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen des Vereines als Gast eingeladen.
- Die Aufgaben des Hauptausschusses sollten, z.B. im Rahmen einer Geschäftsordnung Vereins bzw. des Vorstandes, schriftlich ausgearbeitet werden. Eine Modifizierung der im Guidance-Code empfohlenen Aufgaben ist sicher notwendig. Sich ergänzende Arbeitsteilung mit dem gemeinsamen Dienstausschuss ist empfohlen.
- Der Geschäftsführer des Vereins als Vorstandsmitglied des Vereins ist Sekretär oder Sprecher des Hauptausschusses und wird auch Gemeinsamer-Hauptausschuss-Sekretär (GHS) genannt.
- GDS und GHS sind exekutive Leiter des nationalen Büros (National-Service-Office), der zentralen Kontaktstelle der Gemeinschaft.
- Sie organisieren sich arbeitsteilig und sind ihren Ausschüssen und der Vollversammlung rechenschaftspflichtig. Aufgaben des nationalen Büros sollten ausführlich beschrieben und weiter entwickelt werden.
- Die beiden gemeinsamen Ausschüsse informieren sich regelmäßig über ihre Arbeitssitzungen per Bericht Ihrer Sprecher und durch Zusendung der jeweiligen Ausschussprotokolle.
- GDS und GHS haben Teilnahme-Pflicht an beiden Ausschüssen.
- HDS und GHS sind gemeinsam Gastgeber bei Vollversammlungen.

Dieser Leitfaden wurde von einer Arbeitsgruppe des GDA im Frühjahr 2006 verfasst, in einem demokratischen Verfahren in der Gemeinschaft begutachtet und heute der Gemeinschaft als gültige GA-Literatur zur Anwendung empfohlen.

Der Leitfaden kann nur durch eine 2/3 Mehrheit einer beschlussfähigen Versammlung des gemeinsamen Dienstausschusses an zwei aufeinanderfolgenden Meetings des



gemeinsamen Dienstausschuss geändert oder ergänzt werden. Innerhalb von 30 Tagen nach der Annahme einer Änderung, sollen alle GA-Gruppen, Ausschüsse und Komitees der Gemeinschaft Anonyme Spieler (GA) in Deutschland sowie das International Service Office (I.S.O.) von dieser Änderung in Kenntnis gesetzt werden.